



# **Lehrplan**

**für die Berufsoberschule  
und die Fachoberschule**

# **Philosophie**

<b>I. Grundlagen .....</b>	<b>2</b>
A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem .....	2
1. Übergang in die Berufsoberschule .....	2
2. Fachrichtungen der Berufsoberschule .....	2
3. Vorbereitung auf das Studium .....	3
B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule .....	4
1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler .....	4
2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule .....	4
2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit .....	4
2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit .....	5
2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit .....	5
3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen .....	7
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung .....	7
5. Leistungen und ihre Bewertung .....	8
5.1 Bewertungskriterien .....	8
5.2 Bewertungsbereiche .....	9
5.3 Notenfindung .....	9
<b>II. Fachliche Konkretionen .....</b>	<b>11</b>
1. Lernausgangslage .....	11
2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen .....	11
2.1 Sachkompetenz .....	11
2.2 Methodenkompetenz .....	12
2.3 Sozialkompetenz .....	12
2.4 Selbstkompetenz .....	13
3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit .....	14
3.1 Übersicht .....	14
3.2 Begründung der Themenfelder .....	14
3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit .....	14
4. Themenfelder: Kompetenzen und Inhalte .....	16
4.1 Themenfeld 1: Was kann ich wissen? .....	16
4.2 Themenfeld 2: Was soll ich tun? .....	19
4.3 Themenfeld 3: Was darf ich hoffen? .....	22
4.4 Themenfeld 4: Was ist der Mensch? .....	25
5. Leistungen und ihre Bewertung .....	28

# I. Grundlagen

## A. Die Einbindung der Berufsoberschule in das Bildungssystem

Die Berufsoberschule nimmt im Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Sie gewährleistet durch die Ermöglichung der vollen Studierfähigkeit für Absolventen einer beruflichen Erstausbildung in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems. Sie besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer universitären Ausbildung. Dieses bedeutet verkürzt, dass sich die Berufsoberschule an der Beruflichkeit orientiert und damit die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur fachwissenschaftlichen Strukturbildung ermöglichen muss.

### 1. Übergang in die Berufsoberschule

Gemäß §3 der Landesverordnung über die Berufsoberschule (BOSO) sind der Realschulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsoberschule. Anstelle der Berufsausbildung kann auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit als Aufnahmevoraussetzung anerkannt werden.

Die Berufsoberschule wird durch die beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler geprägt. Diese vorhandenen Erfahrungen müssen in der Berufsoberschule aufgegriffen, reflektiert und vertieft werden, um Schülerinnen und Schüler zur Studierfähigkeit zu führen.

### 2. Fachrichtungen der Berufsoberschule

Gemäß der Landesverordnung über die Berufsoberschule kann die Berufsoberschule für folgende Fachrichtungen eingerichtet werden:

1. Agrarwirtschaft
2. Ernährung und Hauswirtschaft
3. Gestaltung
4. Technik
5. Sozialwesen
6. Wirtschaft

Gemäß § 2 BOSO kann der Besuch der Fachoberschule an die Stelle des ersten Schulleistungsjahres der Berufsoberschule treten. Weiterhin kann der Unterricht des zweiten Schulleistungsjahres in einer organisatorischen Verbindung mit der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums erteilt werden.

### **3. Vorbereitung auf das Studium**

Es ist zu erwarten, dass die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife anstrebt, um ihre vorhandenen spezifischen beruflichen Erfahrungen im Studium nutzen zu können. Gleichwohl muss die Berufsoberschule in allen Fächern für die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich in einer 2. Fremdsprache ausreichende Kenntnisse nachweisen, die Voraussetzungen für die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen. Das bedeutet, dass sie von einer Beruflichkeit ausgehen muss, um die allgemeine Studierfähigkeit zu ermöglichen.

## **B. Das didaktische Konzept der Berufsoberschule**

### **1. Lernausgangslage: Die Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule besuchen, haben in der Regel sehr unterschiedliche Bildungswege durchlaufen.

Dabei weist die Lerngruppe berufliche Erfahrung als homogenes Merkmal auf. Diese wird durch eine fachliche Heterogenität bereichert, denn die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Voraussetzungen in der Art und Intensität beruflicher Erfahrungen und Kenntnisse.

Die Heterogenität der erworbenen beruflichen Handlungskompetenz resultiert erstens aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Berufsfelder) und zweitens aus der Intensität der Erfahrungen (Ausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung). Neben diesen heterogenen Voraussetzungen haben alle Schülerinnen und Schüler die mit dem mittleren Bildungsabschluss verbundenen Kompetenzen erworben. Daher ist das Schülerprofil durch Berufsfähigkeit, berufliche Flexibilität, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sowie Übernahme von Verantwortung auch im gesellschaftlichen Bereich charakterisiert. Es handelt sich um erwachsene Schülerinnen und Schüler mit überwiegend klaren Zielvorstellungen, mit hoher Motivation und Reflexionsvermögen.

Es sind Schülerinnen und Schüler mit Einstellungen, die wesentlich durch die Identifikation mit dem Ausbildungsberuf und der Arbeitswelt geprägt sind (Prinzip des effizienten Handelns, Fokussierung auf das Resultat, weniger auf den Prozess). Sie haben die Förderung ihres Problemlöseverhaltens hauptsächlich aus konkret handelnder Auseinandersetzung und Begegnung am Arbeitsplatz erfahren.

Die Integration der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, resultierend aus der Bewältigung der verschiedenartigen Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist die besondere Chance der Berufsoberschule.

### **2. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsoberschule**

#### **2.1 Das Prinzip der Beruflichkeit**

»Beruflichkeit« drückt sich darin aus, dass die Personen der Zielgruppe eingebunden waren in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen mit Ernstcharakter und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Dass diese berufliche Erfahrung immer auch an eine bestimmte Fachstruktur gebunden ist, ist zwar für das Verständnis von Beruf notwendig, für das »Prinzip von Beruflichkeit« aber nicht hinreichend. Entscheidend ist also letztlich die »konkrete betriebliche Erfahrung«.

In didaktischer Hinsicht ist dieses Beruflichkeitsprinzip die Voraussetzung für zu erreichende Kompetenzen. Das bedeutet, dass das Prinzip der Beruflichkeit in der Ausgangslage und als didaktisches Grundprinzip berücksichtigt werden muss. Damit ist es zwar nicht Ziel des didaktischen Geschehens in der Berufsoberschule, aber dessen Ausgangslage zur Gestaltung der Unterrichtsprozesse.

Für die Berufsoberschullehrpläne bedeutet dieses Verständnis von Beruflichkeit, bei der Auswahl, Komplexität, Differenzierung und Sequenzierung individuelle, aber auch kumulierte Erfahrungen bei der Formulierung anzustrebender Kompetenzen zu berücksichtigen und das darin enthaltene didaktische Potential offensiv thematisch und methodisch fruchtbar zu machen.

## **2.2 Das Prinzip der Fachlichkeit**

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das »Prinzip der Fachlichkeit« an der Fähigkeit zur abstrahierten intersubjektiven Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrung, die sich damit unabhängig von betrieblichen Prozessen didaktisch erarbeiten lässt.

Fachlichkeit erfasst sich als wiederholbar dokumentierter Kanon von Sachverhalten eines ganz bestimmten intersubjektiv abgegrenzten Inhaltsfeldes, die die auf diesem Fachgebiet als Experten geltende Personengemeinschaft für sachgerecht erklärt.

## **2.3 Das Prinzip der Studierfähigkeit**

Das Prinzip der Studierfähigkeit ist in didaktischer Hinsicht angebunden an das Prinzip der Fachlichkeit. Inwieweit Fachlichkeit sich dazu eignet, Studierfähigkeit zu ermöglichen, hängt von der Art, Menge und Vernetzung der im Fach potentiell enthaltenen Kompetenzkonfigurationen ab. Diese müssen zudem daraufhin befragt werden, welche Möglichkeiten der Verhaltenskomplexität sie in taxonomischer Hinsicht ermöglichen. Aus Sicht des Kompetenzbegriffes kommt es deshalb nur darauf an, den in einem bestimmten Fach möglichen, vornehmlich kognitiv ausgelegten, taxonomischen Anspruch zu prüfen, nicht zuletzt ausgedrückt in der Komplexität aufeinanderbezogener Inhaltskombinationen (quantitativer Aspekt) und deren funktional verknüpfter Kompliziertheit (qualitativer Aspekt).

Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Da Studieren selbst, von einigen Ausnahmen abgesehen, vornehmlich auf die geistige Durchdringung ausgewählter Inhaltsfelder abzielt, ist eine schwerpunktmäßige Ausrichtung auf kognitive Kompetenzen unumgänglich. Folgt man diesem Weg, dann können folgende konkrete Forderungen an zentrale studierfähigkeitsrelevante Kompetenzen gestellt werden:

Bei der Auswahl der Inhalte (I) als auch bei den Entscheidungen über die Verhaltensziele (V) sind diejenigen auszuwählen, die es den Lernenden ermöglichen sollen, ein Studium an einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren. Die didaktische Idee der Berufsoberschule, ausgehend von der Beruflichkeit, mit Hilfe der Fachlichkeit, die Lernenden zur Studierfähigkeit zu führen, verlangt eine Orientierung der Lehr-Lern-Prozesse an den Prinzipien von Wissenschaft. Für die Lernenden in der Berufsoberschule bedeutet dies konkret, dass sie ausgehend von eigener beruflichen Erfahrung, alle Erkenntnisse aus ihrem beruflichen Erfahrungsraum einer Kritik unterwerfen. Orientierung an Wissenschaft und Reflek-

tieren über Berufsinhalte werden so zu den integrierenden Bestandteilen der Lehr-Lernprozesse, die am Ende zur Studierfähigkeit führen sollen.

Folgt man diesem Weg, dann können folgende Forderungen an zentrale studienrelevante Kompetenzen gestellt werden:

1. Grundlegende wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen systematisierend und problematisierend vermitteln; dazu gehören:

- Grundsätzliche Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftliche Methoden (hermeneutische und empirische, deduktive und induktive Verfahren; Hypothesenbildung; Verifizierung; Beobachtung; Vergleich; Interpretation etc.),
- Methodenkritik (Möglichkeiten und Grenzen fachspezifischer Methoden),
- Infragestellen fachwissenschaftlicher Ergebnisse (Erschütterung aller Scheinsicherheit; Wissenschaft als offener Prozess),
- Wechselbezug von Disziplinparität und Interdisziplinparität (nachweisbar an fachspezifischen und fächerübergreifenden Projekten).

2. Wissenschaftliche Verhaltensmuster/-kriterien, ohne die wissenschaftliche Verfahrens- und Erkenntnisweisen unpraktikabel bleiben, bewusst machen und einüben; dazu gehören:

- rationales Verhalten (z.B. methodische Kontrolle und Kritik anerkennen und ausüben),
- Autonomie (für Wahl, Formulierung, Auswertung eines wissenschaftlichen Themas),
- Motivation (Neugier, Freude, Leistungswille),
- Kommunikationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit,
- Kreativität (Offenheit für und Streben nach neuen Einsichten, Positionen, Normen).

3. Den sich jeweils historisch wandelnden Gesellschaftsbezug aller wissenschaftlichen Theorie und Praxis aufdecken, da ohne Korrektur durch gesellschaftstheoretisch fundierte Beurteilungskategorien Wissenschaft prinzipiell jedem Zweck dienen kann beziehungsweise immer nur systemimmanent kritisierbar ist; dazu gehören:

- Aufklärung der erkenntnisleitenden Interessen, der gesellschaftspolitischen Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung,

- Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den emanzipatorischen Interessen der Individuen.

### **3. Die Orientierung der Lehrpläne am Erwerb von Kompetenzen**

Der Erwerb von Kompetenzen stärkt im Rahmen der Berufsoberschule folgende Fähigkeiten:

- Einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen (Sachkompetenz)
- Das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie (Methodenkompetenz)
- Die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten (Sozialkompetenz)
- Die eigene Lernsituation wahrzunehmen; d. h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten (Selbstkompetenz)

Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz bedingen und ergänzen einander. Diese Kompetenzen sind auf Handeln gerichtet, d. h. sie schließen die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

### **4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung**

Die Unterrichtsgestaltung ist zentriert auf den Kern „Beruflichkeit“, und ist orientiert an einer lernerzentrierten Didaktik mit ganzheitlich vernetzter Selbstlernstruktur.

- Beruflichkeit als fachübergreifendes didaktisches Prinzip,
- Anknüpfung auch der Fächer an die Berufs- und Arbeitswelt,
- Arbeitsprozessorientierung durch die profilgebenden Fachrichtungen,
- Unterrichtsanlage aus dem Bewusstsein eines mit der Ausbildungsrichtung korrespondierenden zukünftigen Studiums,
- handlungsintegratives, exemplarisches und strukturiertes Lernen im Kontext beruflicher Erfahrungen,
- Wissensorientierung als verpflichtender Grundsatz,



- Individualisierung und Differenzierung als Maßnahme zur Förderung des Lernprozesses,
- Reflexionsphasen über eigenes Lernverhalten als Chance für Entwicklungsimpulse,
- alternative Lernangebote als Möglichkeit zur eigenen Schwerpunktsetzung durch Schülerin und Schüler.

## **5. Leistungen und ihre Bewertung**

Unterrichtliches Geschehen hat die Aufgabe, die Leistungsbereitschaft, die Neugier und das Interesse bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken und auszugestalten, sowie die Leistungsfähigkeit im bildenden Sinne zielgerichtet zu fördern. Hierbei ist der bestehende Zusammenhang zwischen Lehrleistungen und Lernleistungen im Lehr-Lern-Prozess stets zu berücksichtigen und als grundlegende Bedingung zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen zu beachten.

Die Leistungsmessung und -bewertung hat dabei zum einen die individuelle Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und zum anderen sind gesellschaftliche Interessen einzubinden. Somit kommt einer verantwortungsvoll ausgestalteten Leistungsmessung und -beurteilung eine pädagogische und eine gesellschaftliche Bedeutung zu.

Leistungsmessung und -bewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweiligen individuellen Leistungsstandes. Somit sind ausdrücklich die Ergebnisse und die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen als stetige Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte im Hinblick auf das verfolgte Bildungsziel der Berufsoberschule.

### **5.1 Bewertungskriterien**

Die Kriterien zur Messung und Bewertung von Schülerleistungen leiten sich aus den Gestaltungsprinzipien der Berufsoberschule sowie aus den vier Kompetenzen zur Entwicklung der Studierfähigkeit ab. Somit sind in differenzierter Weise die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sach- und der Methodenkompetenz aufzuzeigen. Darüber hinaus sind jeweils auch Stand und Entwicklungsperspektiven der Sozial- und Selbstkompetenzen zu bewerten, die durch den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernprozess innerhalb schulischer Veranstaltungen gefördert wurden. Die Vermittlung und Entwicklung der einzelnen Kompetenzaspekte besitzt ihren Ursprung stets in den fachlichen Dimensionen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. unterrichtlichen Themenfelder.

Die Kriterien und Verfahren, die zur Messung und Beurteilung der individuellen Schülerleistungen verwendet werden, sind von jeder Lehrkraft in den ersten Wochen jedes Schuljahres offen zu legen und begründet zu erläutern. Dabei sind die Selbstwahrnehmungen des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin sowie die Fremdwahrnehmungen der Mitschüler und Mitschülerinnen in geeigneter Weise in den Prozess der Messung und Bewertung einzubinden. In jedem Fall

liegt die ausschließliche Verantwortung für die Messung und Bewertung der individuellen Leistung bei der entsprechenden Lehrkraft.

## **5.2 Bewertungsbereiche**

Zur Vermittlung und Förderung der vier Kompetenzaspekte sind verschiedene Beurteilungsbereiche zu unterscheiden und als solche in die Leistungsmessung und -beurteilung einzubinden.

### **5.2.1 Unterrichtsbeiträge**

umfassen sämtliche Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im unterrichtlichen Kontext beziehen. Dazu gehören u.a. Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen, Beiträge zu Gruppenarbeiten bzw. Projektarbeiten, individuelle mündliche und schriftliche Leistungen wie z. B. Einzelarbeiten im Unterricht, Anfertigen von Hausaufgaben, Arbeitsmappen, Tests, Protokolle, Referate, Kurzberichte, Tafelpräsentation. Darüber hinaus sind Aspekte der Visualisierung und Präsentation sowie der Moderation einzubinden, die ggf. um praktische Tätigkeiten zu ergänzen sind.

### **5.2.2 Klausuren**

umfassen alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern bzw. Themenfeldern, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen festgelegt sind. Dabei können sich Klausuren auch aus fächerübergreifendem Unterricht bzw. aus Projekten ergeben. In Klausuren sind vornehmlich fachliche und methodische Kompetenzen einzubinden.

### **5.2.3 Besondere Lernleistungen**

sind in schriftlicher Form Beiträge, die in Ansätzen wissenschaftlichen Kriterien genügen sollen, im Kontext der Fächerung einen übergeordneten Charakter aufweisen und eine längere Dauer der Anfertigung bedürfen. Hierzu gehören insbesondere fächerübergreifend angelegte Hausarbeiten bzw. Facharbeiten sowie aus möglichen Projekten oder projektähnlichen Tätigkeiten entwickelte Arbeiten. Neben der schriftlichen Dokumentation sind diese außerunterrichtlichen Lernleistungen im Rahmen eines Kolloquiums von der Schülerin bzw. dem Schüler darzustellen.

### **5.2.4 Projekte bzw. projektähnliche Leistungen**

umfassen solche Leistungen, die über einen längeren Zeitraum in vornehmlich fächerübergreifender Weise Schwerpunktthemen in ganzheitlicher Form erfassen und durch einen hohen Grad an Offenheit in der Prozessgestaltung und fachgerechten Lösungsfindung und -darstellung gekennzeichnet sind. Hierzu gehören u.a. auch Fallstudien, Szenarien, Simulationen, Planspiele u.s.w.

## **5.3 Notenfindung**

Die Berücksichtigung dieser vielfältigen Möglichkeiten zur differenzierten Leistungsmessung und -bewertung legt die Basis, alle vier Kompetenzaspekte in die Benotung einzubinden, da die einzelnen Beurteilungsbereiche in unterschiedlicher Form die einzelnen Kompetenzaspekte berücksichtigen und somit eine

Leistungsmessung und -beurteilung über alle Kompetenzaspekte hinweg ermöglicht wird. Durch die Offenlegung und begründete Auswahl wird eine größtmögliche Akzeptanz bei den am Lehr-Lern-Prozess beteiligten Personen erreicht werden.

Die Halbjahresnote in den Fächern wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren, die besonderen Lernleistungen und die Projekten gebildet. Bei der Festsetzung der Gesamtnote werden Unterrichtsbeiträge höher gewichtet als die Klausuren.

## **II. Fachliche Konkretionen**

### **1. Lernausgangslage**

Die Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule haben in der Sekundarstufe I nur zum Teil am Philosophieunterricht teilgenommen. Da auch die Berufserfahrungen unterschiedliche sind, ist von sehr heterogenen Lerngruppen auszugehen. Das muss sich in der Konzeption des Philosophieunterrichtes niederschlagen.

Die Schülerinnen und Schüler haben einerseits ein durch die Berufspraxis bestätigtes, weitgehend gefestigtes Welt- und Persönlichkeitsbild, andererseits zeigt ihre aktive Entscheidung für die Schule eine Bereitschaft zum weiteren, stärker kognitiv geprägten Lernen. Es ist daher grundsätzlich von einer hohen intrinsischen Motivation auszugehen, wenngleich diese in erster Linie auf die Kernfächer konzentriert sein wird.

### **2. Allgemeine Formulierung von Kompetenzen**

Entsprechend der grundlegend vorgegebenen Kompetenzaspekte hat der Philosophieunterricht im Fächerkanon der BOS seinen Beitrag zur Differenzierung, Vertiefung und Erweiterung eines beruflichen und gesellschaftlichen Denkens und Handelns im Horizont von Sinndeutungen, Weltauffassungen und Wertorientierungen zu leisten. Dabei schafft der Philosophieunterricht für die Schülerinnen und Schüler die Bedingung der Möglichkeit, ihr Bewusstsein in der rationalen Auseinandersetzung mit epistemologischen, ethischen, metaphysischen und anthropologischen Inhalten im Hinblick auf verantwortungsvolles Handeln in der Gesellschaft und differenzierte Wahrnehmung und Beurteilung von Weltphänomenen weiterzuentwickeln.

#### **2.1 Sachkompetenz**

Der Philosophieunterricht fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler

- sich im philosophischen Denken zu orientieren
- den Menschen als zur Selbstreflexion fähiges und verpflichtetes Wesen aufzufassen, das demgemäß für sein Handeln selbst verantwortlich ist
- die Grundlagen unserer Auffassung von Wirklichkeit zu reflektieren und zu hinterfragen
- ihr kritisches Bewusstsein auf die Möglichkeiten und Grenzen unseres Denkens zu richten
- die Frage nach letzten Prinzipien, Sinndeutungen und Gründen menschlichen Daseins als wichtigen Bereich philosophischer Reflexion zu verstehen

## **2.2 Methodenkompetenz**

Der Philosophieunterricht will für die Schülerinnen und Schüler eine Bedingung der Möglichkeit sein,

- differenziert, konsequent und folgerichtig zu denken
- philosophische Termini sachgemäß anzuwenden
- lebensweltliche wie fachliche Sachverhalte in ihrer philosophischen Problemstellung zu erkennen, begrifflich adäquat zu erfassen und Lösungswege zu entwickeln
- hermetisch erscheinende philosophische Texte zu lesen und sich zu erschließen
- theoretische Ansätze und Methoden zu verstehen und auch auf lebensweltliche Sachverhalte und Zusammenhänge zu übertragen

## **2.3 Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- durch das Beispiel verschiedener oder gar gegensätzlicher philosophischer Erklärungsmodelle und die Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen sich in andere Menschen und deren Denkweisen hineinzusetzen
- begründete Vorstellungen und Gedanken anderer in Toleranz zu respektieren, ohne zwingend den eigenen ethischen Standpunkt verlassen zu müssen
- Auseinandersetzungen vernunftgeleitet und argumentativ durchdacht zu führen
- als Mitglied unserer Gesellschaft dieselbe auch im Rückgriff auf ethische und anthropologische Konzepte mitzugestalten

## **2.4 Selbstkompetenz**

Der Philosophieunterricht zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler

- für sich selbst als Wesen mit der Möglichkeit des (auch selbstreflexiven) Denkens zu interessieren und so mit der Potenzialität der Selbsterkenntnis zu konfrontieren
- die Motive eigenen Handelns verstehen zu lernen
- die prinzipielle Offenheit eigenen Denkens und Handelns zu eröffnen
- einen eigenen, von philosophischem Denken geprägten Standpunkt entwickeln zu lassen
- die positive Wirkung auch kontroverser Auseinandersetzungen in philosophischen Fragen im Hinblick auf die Entwicklung des eigenen Standpunkts spüren zu lassen
- die Spannung zwischen Autarkie und Autonomie auf der einen und Bedingungen und Beschränkungen der Freiheit auf der anderen Seite im Hinblick auf die Lebenswelt bewusst werden zu lassen
- das philosophische Denken gerade im Hinblick auf die je eigene Lebenspraxis als eine fundamentale Hilfestellung zu erfahren
- dazu zu bewegen, die Verantwortung für eigenes Denken und Handeln auch in differenziert zu betrachtenden Situationen und Sachverhalten zu übernehmen

### **3. Themenfelder – Übersicht, Begründung und Verbindlichkeit**

Was das Wesen der Philosophie kennzeichnet, ist seit jeher auch innerhalb der Philosophie selbst Gegenstand kontroverser Vorstellungen gewesen. Eine grundlegende Definition fasst die Philosophie als das (Nach-) Denken über das (Nach-) Denken, womit inhaltlich zwar nicht viel gesagt ist, als fundamentales methodisches Moment der Philosophie aber die Reflexivität postuliert wird. Des Weiteren ist als Konsens anzusehen, dass Philosophie rationales und damit differenziertes, logisch konsistentes und konsequentes Denken fordert. Die prinzipielle Offenheit bezüglich der Inhalte lässt dabei Fragestellungen sowohl aus der alltäglichen Lebenspraxis als auch aus fachlich motivierten Bereichen zu.

#### **3.1 Übersicht**

Das Fach Philosophie gliedert sich in vier nach Kant formulierte Themenfelder:

1. Was kann ich wissen? (Erkenntnistheorie)
2. Was soll ich tun? (Ethik)
3. Was darf ich hoffen? (Metaphysik)
4. Was ist der Mensch? (Anthropologie)

#### **3.2 Begründung der Themenfelder**

Der Philosophieunterricht hat die Aufgabe, die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu nutzen und auszubauen, indem er darauf abzielt, die Reflexion über vermeintlich sichere Erkenntnisse und Überzeugungen sowie das Sinnieren über Grundlagen, Bedingungen und Möglichkeiten der menschlichen Existenz zu üben und derart eine Methodik differenzierten Denkens zu erwerben und einzuüben. Die Orientierung des Philosophieunterrichtes geben dabei die vier kantischen Fragen – „Was kann ich wissen?“, „Was soll ich tun?“, „Was darf ich hoffen?“ und „Was ist der Mensch?“ – vor, die die wichtigsten Bereiche der Philosophie abdecken und über die letzte Frage gleichsam eine Synopsis des philosophischen Denkens erlauben.

#### **3.3 Aussagen zur Verbindlichkeit**

Die sinnvolle Planung einer Unterrichtseinheit unterliegt der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, wobei die Verbindlichkeit in der ausgewogenen Behandlung aller 4 Themenfelder (Ebene 1) im Verlauf der gesamten Unterrichtszeit liegt.

Die hier genannten Inhalte sind nicht verbindlich, sondern stellen eine Auswahl von zu ergänzenden Möglichkeiten gelingenden Unterrichts dar.

Grundlegend ist dabei folgende Gliederung des Lehrplans:

**Ebene 1**

4 verbindliche Themenfelder (Lehrplan)

**Ebene 2**

20 Themen (Auswahlmöglichkeit für einzelne Unterrichtseinheiten)

**Ebene 3**

Inhalte (Schwerpunkte für den Unterricht, entsprechen einzelnen Unterrichtsstunden)

Im Kapitel 4 werden zu jedem Themenfeld 5 Themen genannt. Die Behandlung von jeweils 2 Themen ist obligatorisch; es steht jedoch im Ermessen der Lehrkraft, für welche Themen sie sich – ausgehend von den bei den Schülerinnen und Schülern vorhandenen Kompetenzen – im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen entscheidet.



## **4. Themenfelder: Kompetenzen und Inhalte**

### **4.1 Themenfeld 1: Was kann ich wissen?**

Ausgehend von Vorurteilen der Schülerinnen und Schüler über das Wesen der Philosophie kann nach der Essenz des Philosophierens schlechthin und des Anteils der Philosophie an der Welterkenntnis gefragt werden. Zum Problem werden Umfang, Verlässlichkeit und Qualität von Erkenntnis innerhalb und außerhalb der Philosophie. Dabei spielt die Frage nach der Wahrheit ebenso eine Rolle wie die selbstreflexive nach dem erkennenden Bewusstsein und dessen Grenzen. Bereiche wie die Logik, die Wissenschaftstheorie, die Sprachphilosophie etc. stellen Schnittstellen zwischen der Philosophie und anderen Fächern dar.

#### **4.1.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen**

##### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen, was das Wesen der Philosophie ausmacht
- lernen Grundprobleme der Erkenntnistheorie kennen
- erfahren, welche unterschiedlichen Erklärungsweisen im Hinblick auf die alltägliche Wirklichkeit die Philosophie anbietet

##### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen auch schwierigere philosophische Texte zunehmend sicherer in ihrem Gehalt zu erfassen
- lernen das skeptische Fragen als grundlegende Methode philosophischen Denkens kennen
- stellen selbständig philosophische Fragen und philosophieren so selbst

##### **Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen den Standpunkt der/des anderen in der Diskussion und im Erkenntnisprozess als wesentlich anzuerkennen
- erkennen den „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ (Habermas) und respektieren das gemeinsam gefundene Ergebnis

## **Selbstkompetenz**

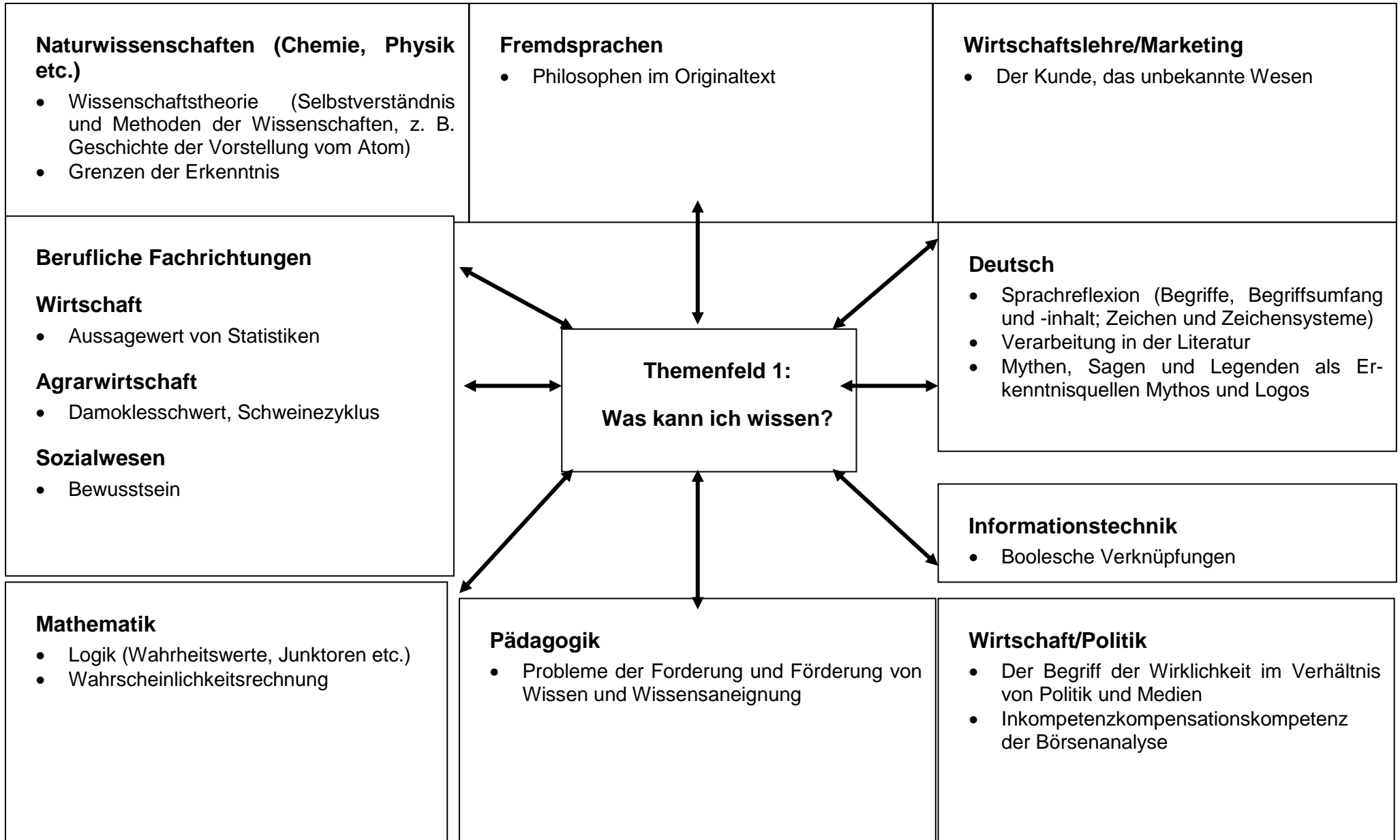
Die Schülerinnen und Schüler

- erfahren die Relativität der je eigenen Perspektivität im Blick auf die Welt
- reflektieren, bereichern, verändern und befestigen ihr Bild von der Welt durch Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten

### **4.1.2 Themen und Inhalte**

<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. „Philosophieren? – Das kann doch jede(r)!“</li> <li>2. Wie wirklich ist die Wirklichkeit?</li> <li>3. Meinung und Wahrheit</li> <li>4. Methoden der Wissenschaften</li> <li>5. Logik</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Philosophieren? (1)</li> <li>• Wahrnehmung von Welt (2, 3)</li> <li>• Was ist Wahrheit? (2, 3)</li> <li>• Was ist Bewusstsein? (1, 2)</li> <li>• Erkenntnisgewinnung in Wissenschaft und Unterricht (4)</li> <li>• Aussagenlogik (5)</li> <li>• Paradoxien (5)</li> </ul>

**4.1.3 Themenfeldspezifische Vernetzung (Was kann ich wissen?)**



## **4.2 Themenfeld 2: Was soll ich tun?**

Vorstellungen der Schülerinnen über die Frage, wie ein gutes Leben auszusehen habe – und was dies überhaupt sei: ein *gutes* Leben – stellen eine Basis her für die Beschäftigung mit moralischen Verpflichtungen und ihrer Verbindlichkeit. Die Schülerinnen und Schüler differenzieren ihr Urteils- und Begründungsvermögen in der Behandlung klassischer und lebensweltlicher moralischer Konfliktfälle. Sie arbeiten zumeist themenorientiert, wenngleich die Schülerinnen und Schüler die wichtigeren ethischen Konzeptionen kennenlernen sollten. Praktische Philosophie heißt hier auch, Schülerinnen und Schülern Lösungswege für die eigene selbständige Problembewältigung aufzuzeigen, nicht aber, selbst Morallehren zu verbreiten.

### **4.2.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen**

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen verschiedene ethische Theorien kennen und können sie in Problemfällen anwenden
- erkennen Wert- und Glücksvorstellungen als subjektiv und zeitbezogen, solange es sich um alltägliche, materielle Vorstellungen handelt; sie können philosophische Vorstellungen entgegensetzen
- kennen Kategorien wie „Werte“, „Normen“, „Pflichten“ und können sie anwenden

#### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbständig Lösungswege für ethische Konflikte gegeneinanderstellen, differenziert analysieren und sich begründet für eine Handlungsweise entscheiden.
- lernen das skeptische Fragen als grundlegende Methode philosophischen Denkens kennen.
- hinterfragen Probleme aus Gesellschaft und Politik mithilfe philosophischer Ansätze

### **Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen den Standpunkt der/des anderen in der Diskussion und im Erkenntnisprozess als wesentlich anzuerkennen.
- übertragen ethische Lösungsansätze auf das soziale Miteinander in der Schule und außerhalb.

### **Selbstkompetenz**

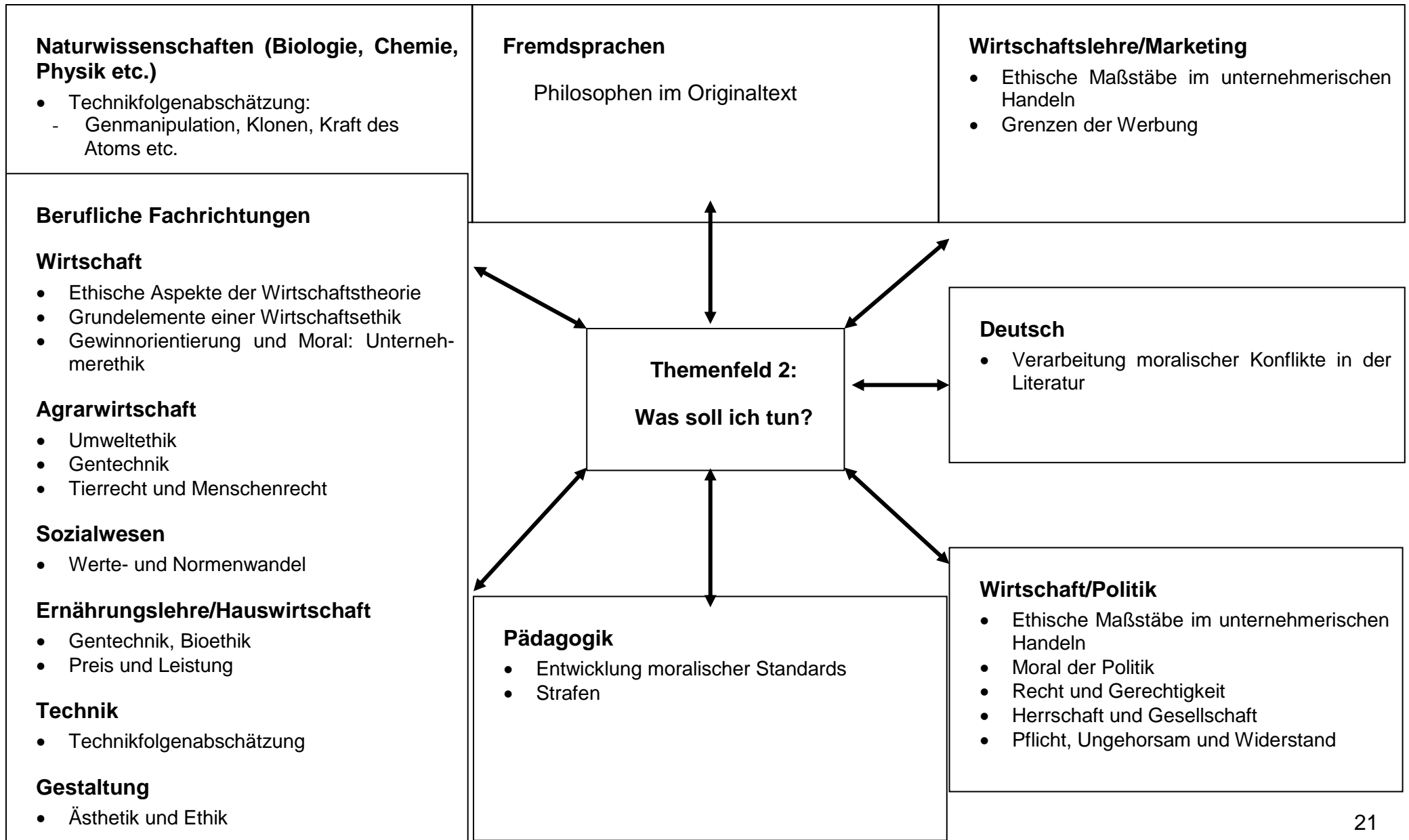
Die Schülerinnen und Schüler

- werden sicherer im eigenen moralischen Urteil.
- reflektieren, bereichern, verändern und befestigen ihre moralischen Überzeugungen durch Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten.

#### **4.2.2 Themen und Inhalte**

<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>
6. Glücksvorstellungen und Lebenspraxis 7. Freiheit und Verantwortung 8. Ethische Konzeptionen 9. Herrschaft und Gesellschaft 10. Ethische Probleme der Gegenwart	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Glück? (6)</li> <li>• Habe ich ein Ziel im Leben? (6,7)</li> <li>• Was ist Freiheit? (7)</li> <li>• Ist der Mensch frei? (6, 7)</li> <li>• Vom Nutzen des Menschen (8, 10)</li> <li>• Pflicht (8, 10)</li> <li>• Recht und Gerechtigkeit (7, 9)</li> <li>• Konzepte der Entscheidungsfindung außerhalb der Morallehren</li> </ul>

**4.2.3 Themenfeldspezifische Vernetzung(Was soll ich tun?)**



### **4.3 Themenfeld 3: Was darf ich hoffen?**

Im Themenfeld 3 behandeln die Schülerinnen und Schüler grundlegende metaphysische Fragestellungen, indem sie über die Vorstellungen vom Sinn des Lebens auch über für Jugendliche problematische Fälle wie die Entscheidungen von Gleichaltrigen für die Selbsttötung nachdenken. Welche Bedeutung die Vorstellung eines Gottes und einer jenseitigen Welt für die Weltsicht hat, wird ebenso von Belang sein wie die ganz grundlegende und profan anmutende Frage nach dem Sein überhaupt. Die Zeit als fundamentale Bedingung des Seins kann aus ganz alltäglichen Phänomenen wie der Zeitknappheit leicht begriffen werden, Unterschiede wie die zwischen „objektivem“ und „subjektivem“ Zeitempfinden schließen sich an.

#### **4.3.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen**

##### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen, inwiefern die Frage nach dem Dahinter trotz vermeintlicher allwissender Antworten eines sich als naturwissenschaftlich gebenden Weltbilds von Belang sein kann
- lernen Grundprobleme der Metaphysik kennen
- lernen in verschiedenen – auch historischen – Jenseitsvorstellungen und kosmologischen Entwürfen kontrastierende Weltmodelle kennen
- lernen „Gott“ als eine nicht zwangsläufig christliche Annahme eines höheren Wesens, eines Grundbewegers und daher in bestimmten philosophischen Zusammenhängen als unerlässlich kennen

##### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen selbständig Sinnfragen
- übertragen weltanschauliche Fragen auf alltägliche Zusammenhänge und hinterfragen dabei die Leistung holistischer Erklärungsversuche

### **Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen den (Glaubens-) Standpunkt der/des anderen in der Diskussion und im Erkenntnisprozess als wesentlich anzuerkennen
- erkennen den „zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ (Habermas) und respektieren das gemeinsam gefundene Ergebnis

### **Selbstkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

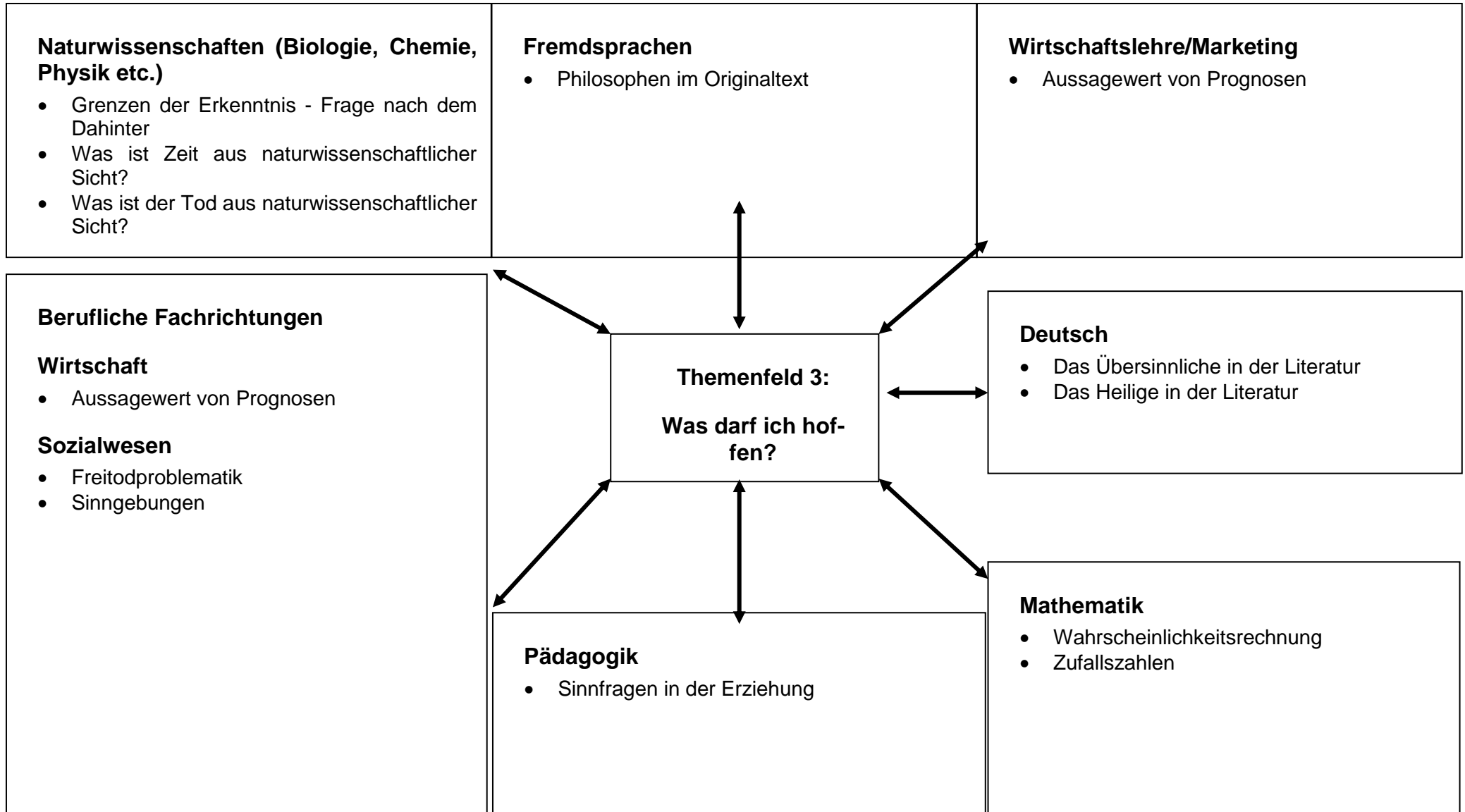
- öffnen sich den Erklärungen für Welt und Sinn und reflektieren in der Folge ihre eigene Einstellung
- bereichern, verändern und befestigen ihr Bild von der Sinnhaftigkeit der Welt durch Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten

#### **4.3.2 Themen und Inhalte**

<b>Themen</b>	<b>Inhalte</b>
11. Sein 12. Zeit 13. Sinn 14. Tod 15. Gott	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellungen vom Jenseits (11, 14, 15)</li> <li>• Sinn des Lebens (13)</li> <li>• Freitod (13, 14)</li> <li>• Was ist? (11, 14)</li> <li>• Zeit und Welt (12, 11)</li> <li>• Gott und die Welt – die Frage nach dem Überirdischen (15, 13, FÜA mit Religion)</li> <li>• Krieg und Frieden (14)</li> </ul>



### 4.3.3 Themenfeldspezifische Vernetzung (Was darf ich hoffen?)



#### **4.4 Themenfeld 4: Was ist der Mensch?**

Diese von Kant als universelle (und die anderen in sich bündelnde) Frage stellt ein weites Spektrum an Antwortmöglichkeiten bereit: ausgehend von Definitionsversuchen der Schülerinnen und Schüler können verschiedene Menschenbilder vorgestellt (und hinterfragt) werden. Über die Betrachtung des Menschen in jeweils verschiedenen Kontexten (Gesellschaft, technisierte und ökonomisierte Welt etc.) werden Eigenheiten des Menschen ebenso begriffen wie in der Thematisierung bestimmter Eigenschaften und genaueren Betrachtung derselben (etwa das Denken, das Sprechen, die Selbstreflexion etc.). Dabei wird der Mensch gesehen als ein sich in vielfältigen Bezügen bewegendes Subjekt, das seinen Platz – analog zur Situation der Schülerinnen und Schüler – immer wieder neu bestimmen muss.

##### **4.4.1 Themenfeldbezogene Kompetenzen**

###### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen verschiedene Menschenbilder kennen
- erkennen, welche Konsequenzen die Annahme bestimmter Menschenbilder im Hinblick auf das soziale Handeln hat
- lernen Grundprobleme der Anthropologie kennen

###### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen selbständig Fragen nach dem Menschenbild, etwa unserer Gesellschaft

###### **Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- begreifen sich als Gemeinschaft, in der der das Wohlergehen des Einzelnen maßgeblich ist für das Wohlergehen der Gesellschaft

###### **Selbstkompetenz**

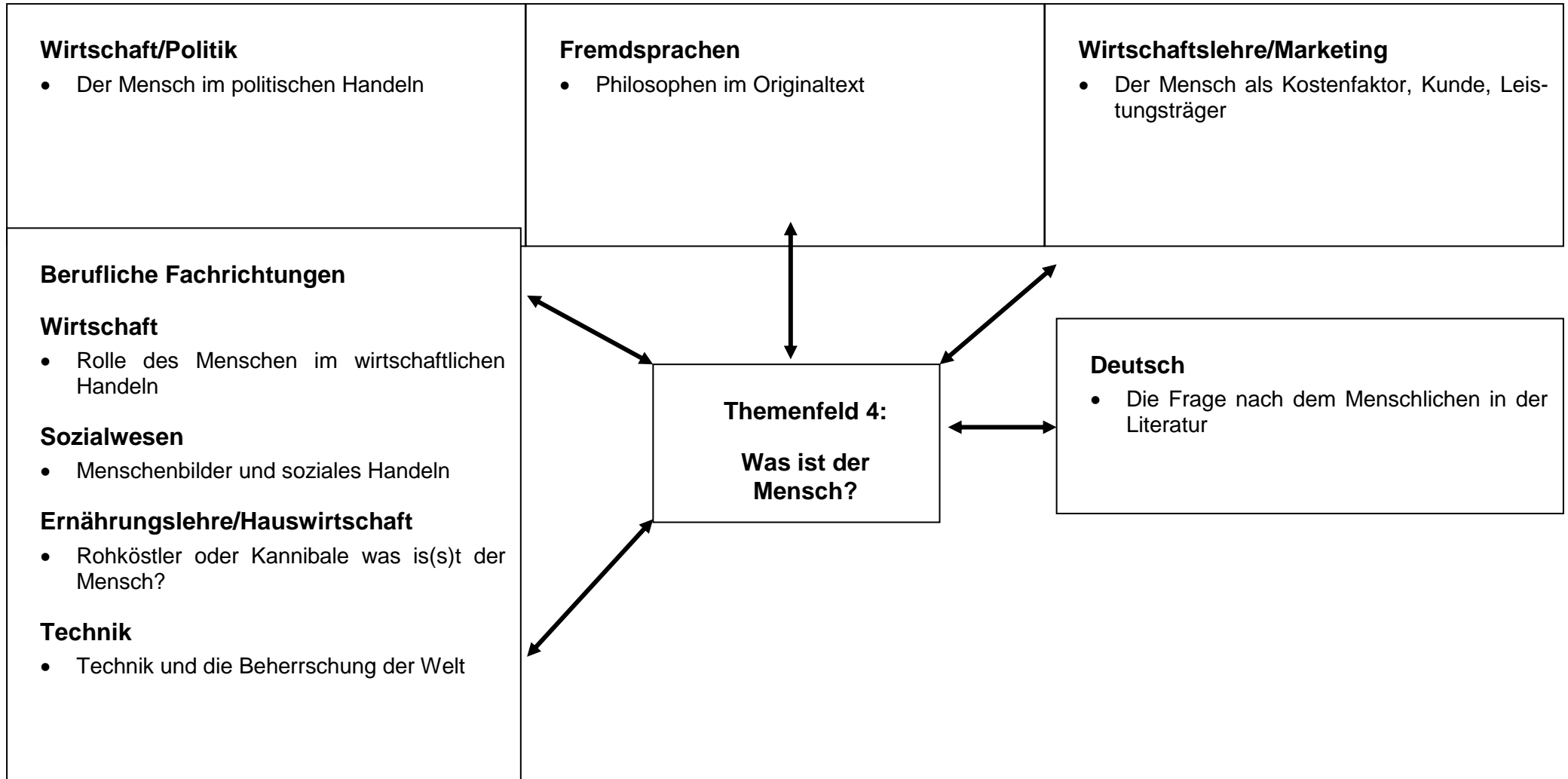
Die Schülerinnen und Schüler

- hinterfragen ihre eigene Stellung in der Familie, der peer group und der Gesellschaft
- reflektieren, bereichern, verändern und befestigen ihr Bild vom Menschen und sich selbst durch Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten

**4.4.2 Themen und Inhalte**

Themen	Inhalte
16. Einführung in die Anthropologie – die Lehre von der menschlichen Natur 17. Individuum und Kollektiv 18. Was ist das Menschliche am Menschen? 19. Der Mensch als Subjekt 20. Mensch und Menschheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Definitionsversuche (16, 18)</li><li>• Menschenbilder (16, 18, 19)</li><li>• Der Mensch – ein soziales Wesen? (17)</li><li>• Der Mensch in der modernen Welt (17, 19)</li><li>• Der Mensch – ein kulturbegabtes Wesen? (17)</li><li>• Denken und Handeln (18)</li><li>• Selbstbild und Fremdbild (17, 19)</li><li>• Mensch und Sprache (16, 17, 18)</li><li>• Der Mensch und seine Epoche (17, 20)</li><li>• Der Mensch als geschichtliches Wesen (20)</li></ul>

### 4.4.3 Themenfeldspezifische Vernetzung (Was ist der Mensch?)



## **5. Leistungen und ihre Bewertung**

vgl. Grundlagen, Kapitel B 5.